

Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Morgen-Ausgabe

In jeder Heftung die einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung

Jahrg. 218 Nr. 262 a

Bezugspreis: monatlich 2.00 M. ... Geschäftsstelle Halle-Saale, Leipziger Straße 61/62.

Halle-Saale

Anzeigenpreis: Die Spaltenbreite 10 mm ... Geschäftsstelle Berlin, Hamburger Str. 50.

Sonnabend, 7. November 1925

Der Beschluß der Botschafterkonferenz Kein Termin für die Kölner Räumung

Eine Note an die Reichsregierung Paris, 6. November. (Eigener Drahtbericht.)

Die Botschafterkonferenz ist heute vormittag zur Beratung über die letzte deutsche Vorschlagsnote zusammengetreten. Das bei Ausgange der Sitzung herausgegebene Communiqué besagt, daß von dem Quinzième des interalliierten Militärkomitees zu der letzten deutschen Vorschlagsnote kein Einverständnis erzielt worden ist.

Volksparteilich-sozialistische Annäherung? Berlin, 6. November.

Wie wir erfahren, war das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammengetreten, die längere Zeit in Anspruch nahm. In den Besprechungen wurden den Reichstagspartien trat insofern ein neues Moment auf, als heute nachmittag von der Fraktion der Sozialdemokraten eine direkte Ansprache an die Volkspartei und Sozialdemokraten stattfand.

Die Sozialdemokraten für Auflösung des Reichstages Berlin, 6. November. (Eigener Drahtbericht.)

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am Freitag nachmittag in 35-minütiger Sitzung den Bericht des Vorparlaments über die politische Lage entgegengenommen und ist zu dem Beschluß gekommen, daß die Auflösung des Reichstages dem Reichstagesworte in Bezug auf die Einberufung des Reichstages nicht zuzustimmen ist.

Russisch-türkische Allianz in der Mossulfrage Ein bedeutsamer russisch-türkischer Vertrag

Moskau, 6. November. (Eigener Drahtbericht.)

Der Moskauer Vertreter des „Allien-Export-Dienstes“ teilt mit, daß die seit zwei Monaten zwischen dem türkischen Gesandten in Moskau, Selim Bei und seinem russischen Gegenüber über den Abschluß russisch-türkischer politischer Abmachungen zu einer Vereinbarung geführt haben. Die Union und die Türkei gehen in der Mossulfrage hinsichtlich der Leitung der muslimantürkischen Nationalbewegung, sowie in bezug auf Bagdad zusammen.

fortiger Wirkung einzustellen. Dem Vertreter des D. S. D. wurde in diesem Zusammenhang dem Außenministerium mitgeteilt, daß die russische Seite bereit sei, die türkische Seite heute dringend angewiesen worden sei, daß der türkische Delegation darüber Mitteilung zu machen, daß der Zollkrieg von jetzt ab aufhöre.

Mussolini bläst die Kriegstrompete Rom, 5. November.

Mussolini hat wieder einmal einen Beweis seines Temperaments gegeben und mit der Kriegstrompete klingelnd in die lieblichen Friedensschmelzen hineingelassen, die man von Paris, London und zum Teil auch von Berlin her hört. Ihm ist die Sache einfach zu dumm geworden und er hat mit eigentlich erfrischender Deutlichkeit es rund heraus gesprochen, daß trotz Bagdad es immer wieder Krieg geben wird und daß nur ein hartes Meer eine solche Marine ein Volk wahrhaftig zu jähem Vermögen. Das ist in der heutigen demokratischen Zeit ein brutales Wort, aber es ist wenigstens offen und ehrlich und deshalb anerkennenswert.

Eine weitere Kriegslüge erkradigt London, 6. November.

Die von englischen Presse während des Krieges dauernd aufgetriebene Behauptung, daß der deutsche Kaiser die englische Armee als „jene verächtliche kleine Armee“ bezeichnet habe, wird heute durch den General Maurice in der „Daily News“ endgültig als eine Erfindung nachgewiesen. Er stellt fest, daß der angebliche deutsche Generalstab, der diesen Ausbruch enthalten sollte, in Wirklichkeit im Hauptquartier der englischen Landungsarmee festgestellt worden sei, um den Geist der niedergelagerten Truppen zu beleben.

Die Urteilsbegrenzung im Pfandbriefsprögen Berlin, 6. November.

In der Begründung der Strafverurteilung gegen die Angeklagten der Landesbankvereinigung führte der Vorsitzende aus, daß es richtig sei, daß Mehling etwas wirklich Entsetzliches nicht nachgewiesen ist. Er habe sich aber doch einer überaus schweren Verantwortung schuldig gemacht. Er habe nicht aus Unkenntnis gehandelt, so daß § 349 nicht vorliege, ebenso wenig wie dies bei Lüders nachweisbar sei. Es liege aber eine schwere Verletzung vor. Das werde der Angeklagte Mehling, wie das Gericht ihn beurteilt, sicherlich mehr als einmal in diesen fünf bis sechs Wochen voll selbst gezeigt haben. Lüders sei ohne dies viel schwerer zu bestrafen gewesen, da er Mehling in die Sache hineingerissen habe und auch der launhaftigen Erfahrung war. Andererseits sei aber wieder zu berücksichtigen, daß

Vor dem Ende des deutsch-polnischen Zollkrieges? Berlin, 5. November.

Heute tief beim Auswärtigen Amt in Warschau ein Bericht der polnischen Delegation für die Landesbankvereinigung in Berlin ein, in dem in dringender Form darauf hingewiesen wird, daß augenblicklich der entscheidende Moment sei, den Zollkrieg mit Deutschland mit jo

Mehring erster Direktor gewesen sei. Bei den Angeklagten von Geyhoff, von Karstedt und von Carlomag liegt ein außerordentlich schwerer Vertrauensbruch vor. Die Angeklagten hätten einen ungeschicklichen Versuch gemacht und eine Bestimmung, die man als unerlässlich bezeichnen kann, gescheitert. Es hätte den Vermittlungsprozess gehindert und schwerer Schwierigkeiten für die Allgemeinheit erzeugt. Andererseits sei zu berücksichtigen, daß sie noch nicht vorbestraft seien. Das Gericht habe allen Dingen eine gleichartige Freiheitsstrafe erteilt. Geyhoff habe zwar am wenigsten angenommen, er sei aber der geistige Urheber und Leiter. Es sei bedauerlich, daß ein Mann von den hohen geistigen Fähigkeiten Geyhoffs, der die Geistesgegenwart zu überzeugen und Menschen zu gewinnen, hier auf der Anklagebank so traurig enden müsse. Für den Fall der Nichtbestrafung der hohen Geldstrafe von 10.000, 20.000 bzw. 30.000 Mark für die Angeklagten Geyhoff, Karstedt und Carlomag sind eventuell 100, 200 bzw. 300 Tage Gefängnis vorgesehene.

Oberstaatsanwalt Dr. Frieders beurlaubt Weimar, 6. November.

Wie wir erfahren, ist Oberstaatsanwalt Dr. Frieders bis zur Entscheidung über seine anderweitige Verwendung beurlaubt worden.

Der Schwiegersohn Eberts vor dem Disziplinarhof Berlin, 5. November.

Vor dem Reichsdisziplinarhof wird am Sonnabend unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Grahmann des Reichspräsidenten Ebert, des Reichspräsidenten Ebert, beginnen. Janzide hatte sich bekanntlich in dem Geiselsaal des Reichstages durch eine Entladung in das Fremdenbüro, die gegen Hindenburg gerichtet war, einer öffentlichen Schmach und Majestätsbeleidigung schuldig gemacht. Die Tatigkeit des Reichspräsidenten Ebert ist selbstverständlich zu verurteilen. Die Angelegenheit ist es, daß der Justizrat Werfmann als Verteidiger Janzides fungiert, der nicht nur in der vorliegenden Senatsentscheidung der letzten Zeit hervorgetreten ist, sondern den es auch gelang, den Disziplinarhof für die Schwere der Strafe in der Verurteilung des Reichspräsidenten Ebert durch den Disziplinarhof zu rechtfertigen.

Der Dolchstoß der Marinemeuterei München, 6. November.

Am Schluß der dritten Verhandlungssitzung des Dolchstoßprozesses nahm heute als Sachverständiger Herr A. D. Jochims das Wort. Der Dolchstoßfrage gab er, er habe in den Jahren 1916 bis 1917 als Generalstabsoffizier bei der 6. Marinebrigade in eigener Erfahrung mitgemacht. Vor dem Krieg sei er während als Seemannsbesatzung in der kriegsgerichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes tätig gewesen. Die Tätigkeit des Unterleutnants in der Unterleutnantsabteilung einer wissenschaftlichen Forschung nicht in allen Teilen handhaben, da der Ausbruch ein politisches Geschehen ist, das auch mit Kompromissen arbeiten müßte. Die Aufgaben der Jugend aus Meer und Marine hätten klar bewiesen, daß eine planmäßige Vorbereitung in der Revolution im Lande nicht nur in der Marine stattgefunden habe. Die Unterleutnants unterwühlten den Seemannsbesatzung durch ihre Hetze gegen den Militärismus. Wenn auch gewisse Mißstände an der Front und in der Heimat bestanden, so bedeutet sie doch keinen Grund dafür, den Willen zum Sieg zu verlieren. Das Vaterland preiszugeben und den Krieg zu sabotieren. Die Revolution sei von ganz bestimmten Kreisen gewollt und vorbereitet worden und es bestand kein Zweifel darüber, daß zwischen den Führern der U. S. V. und den radikalen Führern der Marine eine Verbindung bestand. Das die Angeklagten Ebert, Noske und Trübner sich im Reichstag während der die Unabgänger stellten, bezeichnete der Sachverständige als einen schweren Fehler. Jedem ging dann eingehend auf die Folgen der Beschäftigung der Truppen ein. Im Jahre 1917 seien in der Gefährdung im Lande geworden worden. Es bestanden sogar Gefahren zur Beschädigung von Papieren für Dolchstoß. Die Transporter mußten schließlich die Verhütung geführt werden. Im Oktober 1918 plünderten die Mannschaften bereits vor den Augen der Offiziere deren Geschütz. Der Stern der Truppe sich trug dem noch auf, während er immer mehr zusammenbrach. Der U. S. V. tat die Dolchstoßes Missetate die Marinemeuterei. Der Sachverständige Jochims erklärte ferner, die Verurteilung, man hätte durch das Auslösen der Flotte die Friedensverhandlungen in die Luft sprengen wollen, sei falsch. Wohl habe es nicht am Ende gescheitert, und die Bedeutung dieser Worte sei nicht auf sich selbst genügend erkannt worden. Aber die Schwadronen hätten nicht die Möglichkeit und auch nicht die Macht, insofern der Reichspräsident. Es sei nicht richtig, daß man die Flotte der U. S. V. in der Hand gehabt hätte. Nach dem Eingangsbericht der englischen Admiralität hätte bei Fortdauer des uneingeschränkten U-Boottenkrieges England vor den U-Booten kapitulieren müssen. Wenn die Wirkung nicht anfiele, so lag das an der sehr geringen Anzahl der U-Bootten, die den U-Boottenkommandanten die Hände banden.

Vertical text on the left margin: ...





